

Druckdatum: 17.02.2017

überarbeitet am: 17.02.2017 (Version 1.2)

Seite: 1 / 13

Handelsname:
Art.-Nr.:

Scheibenreiniger mit Frostschutz -30°C
9124 (5 l)

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname/Bezeichnung Scheibenreiniger mit Frostschutz -30°C

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Frostschutzmittel, Zusatz für die Auto-Scheibenwaschanlage bis -30°C

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant FALA – Werk Chemische Fabrik GmbH
Straße, Hausnummer/ Postfach: Stahlstr. 5
Land/Postleitzahl/Ort: D 30916 Isernhagen
Telefonnummer: (05 11) 9 73 86 -0
Telefax: (05 11) 9 73 86 -40
E-Mail-Adresse info@fala.de
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit
Ansprechpartner, E-Mail: Herr Dr. Schmauch, reach@fala.de

1.4 Notrufnummer

Auskunft bei Notfällen Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,
37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Flam. Liq. 3, H226

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

GHS02



Signalwort: Achtung

Enthält: Ethanol.

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht geschlossen halten.

Druckdatum: 17.02.2017

überarbeitet am: 17.02.2017 (Version 1.2)

Seite: 2 / 13

Handelsname: Scheibenreiniger mit Frostschutz -30°C
Art.-Nr.: 9124 (5 l)

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): -

2.3 Sonstige Gefahren:

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Gemisch aus Wasser, anderen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach - 1272/2008 (CLP)
Ethandiol	1-5	CAS 107-21-1 EINECS 203-473-3 Index 603-027-00-1	Acute Tox. 4, H302
Ethanol	30-50	CAS 64-17-5 EINECS 200-578-6 Index 603-002-00-5	Entz. Fl. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): <5% anionische Tenside, Duftstoffe.

Weitere Angaben: Weitere Inhaltsstoffe sind u. a. Ethanol, Glykol, Farbstoffe.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Das Produkt enthält oberflächenaktive Stoffe in Kombination mit Ethanol, Wasser.

Nach Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken:

Mund sofort mit klarem Wasser ausspülen. Viel Wasser trinken. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Personen, die Erste-Hilfe leisten, sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen

Bei Augenkontakt: eine Wirkungen bekannt. Bei Hautkontakt: Keine Wirkungen bekannt. Bei Einatmen:

Druckdatum: 17.02.2017

überarbeitet am: 17.02.2017 (Version 1.2)

Seite: 3 / 13

Handelsname: Scheibenreiniger mit Frostschutz -30°C
Art.-Nr.: 9124 (5 l)

Symptome

Keine Wirkungen bekannt. Bei Verschlucken: Keine Wirkungen bekannt.
Bei Augenkontakt: Rötung, brennende Schmerzen.
Bei Hautkontakt: Eventuell Rötung. Bei Einatmen oder Verschlucken: Schwindel, Übelkeit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Keine besonderen Hinweise. Zur Information Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel, Wasserdampf, Wassersprühstrahl.

Ungünstige Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2 Besonder vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide und andere toxische Gase. Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische. Gefährliche Dämpfe sind schwerer als Luft. Durch Verteilung in Bodennähe ist eine Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Dämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Verschüttetes Produkt nicht berühren. Für gute Lüftung sorgen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Handelsname: Scheibenreiniger mit Frostschutz -30°C
Art.-Nr.: 9124 (5 l)

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird. Falls Produkt in Kanalisation gelangt: Mit viel Wasser nachspülen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Saugmittel, Absorptionsmittel (Kieselgur, Sand, Universalbindemittel, usw.) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen. Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

6.5 Zusätzliche Informationen:

Mit saugfähigem Material aufnehmen (Kieselgur, Sand, Universalbindemittel, usw.) und gem. Punkt 13 entsorgen. Auch das eingesetzte Aufsaugmittel ist nach Anwendung als Gefahrstoff zu behandeln. Restmengen mit viel Wasser spülen.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen. Für gute Raumlüftung sorgen. Zündquelle fernhalten – Nicht rauchen. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden. Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8).

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Druckdatum: 17.02.2017

überarbeitet am: 17.02.2017 (Version 1.2)

Seite: 5 / 13

Handelsname: Scheibenreiniger mit Frostschutz -30°C
Art.-Nr.: 9124 (5 l)

<u>Anforderungen an Lagerräume und Behälter:</u>	Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl, frostfrei und trocken lagern. An gut gelüfteten Ort lagern. Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.
<u>Verpackungsmaterialien:</u>	Im Originalbehälter lagern.
<u>Zusammenlagerungshinweise:</u>	Nur im Originalbehälter, aufrecht stehend aufbewahren.
<u>Lagerklasse (LGK, TRGS 510):</u>	3
<u>Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:</u>	Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen, Produkten lagern. Gefäß zur Lagerung verschließen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	CAS-Nr.	AGW, ml/m ³	AGW, mg/m ³	Quelle
Ethanol	64-17-5	500	960	DFG(2003), DGUV IFA- Report 1/2013

DNEL/PNEC-Werte

Für das Gemisch liegen keine DNEL- oder PNEC-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Technische Maßnahmen sind dann nicht erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Druckdatum: 17.02.2017

überarbeitet am: 17.02.2017 (Version 1.2)

Seite: 6 / 13

Handelsname:
Art.-Nr.:

Scheibenreiniger mit Frostschutz -30°C
9124 (5 l)

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille tragen (EN166).

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen (EN374).

Handschuhmaterial

Z. B. aus Naturlatex (Mindestschichtstärke 0,4 mm, Permeationszeit (Durchbruchzeit) >480 Min. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer) Arbeitsschutzkleidung.

Körperschutz:

Sonstige Hautschutzmaßnahmen:

Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.

8.2.2.3 Atemschutz

Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich. Nur bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Atemschutzmaske Filter A (EN 14387), Kennfarbe braun.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Informationen, Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: blau
Geruch: alkoholisch, parfümiert

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert: 4 bei 20°C (konz.)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: k. D. v.
Siedebeginn/Siedebereich: k. D. v.
Flammpunkt: >23- <55°C
Verdampfungsgeschwindigkeit: k. D. v.
Entzündlichkeit: k. D. v.
Obere Explosionsgrenze: 15 Vol.% (Ethanol)
Untere Explosionsgrenze: 3,5 Vol.% (Ethanol)
Dampfdruck: k. D. v.
Dampfdichte: k. D. v.
Relative Dichte: 0,943 g/cm³
Löslichkeit in Wasser: vollständig löslich
Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser: -0,32 (Ethanol)
Selbstentzündungstemperatur: k. D. v.
Zersetzungstemperatur: k. D. v.
Viskosität: ähnlich Wasser
Explosive Eigenschaften: Bildung explosionsgefährlicher/leichtentzündlicher Dampf/Luftgemische möglich.
Oxidierende Eigenschaften: keine

Druckdatum: 17.02.2017

überarbeitet am: 17.02.2017 (Version 1.2)

Seite: 7 / 13

Handelsname: Scheibenreiniger mit Frostschutz -30°C
Art.-Nr.: 9124 (5 l)

9.2 Sonstige Angaben -

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Keine im Bereich der Anwendung bekannt.
- 10.2 Chemische Stabilität:** Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Unter normalen Bedingungen keine Zersetzungsprodukte bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Nicht erhitzen. Offene Flammen, Zündquellen, elektrostatische Aufladung vermeiden. Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden. Siehe auch 10.1.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte** Siehe Abschnitt 5.3.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen** Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität,

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
Ethanol	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	10.470 mg/kg > 2.000 mg/kg 117-125 mg/l	Ratte Kaninchen Ratte	OECD401 OECD402 OECD403
Ethandiol	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	>2.000 mg/kg 9.530 mg/kg -	Ratte Kaninchen --	IUCLID Chem. Data Sheet (ESIS) - -

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten: Gemisch verursacht schwere Augenschäden. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine

Druckdatum: 17.02.2017

überarbeitet am: 17.02.2017 (Version 1.2)

Seite: 8 / 13

Handelsname:
Art.-Nr.:

Scheibenreiniger mit Frostschutz -30°C
9124 (5 l)

Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage:
Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren
Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine
Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage:
Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren
Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine
Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage:
Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren
Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine
Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage:
Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren
Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine
Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage:
Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren
Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine
Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage:
Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren
Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine
Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage:
Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren
Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine
Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage:
Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

11.2 Andere Informationen:

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe
Abschnitt 2 des Datenblattes).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Gemisch besitzt keine umweltgefährlichen
Eigenschaften. Die Einstufung auf umweltgefährliche
Eigenschaften erfolgte gem. Verordnung (EG) Nr.
1272/2008.

Druckdatum: 17.02.2017

überarbeitet am: 17.02.2017 (Version 1.2)

Seite: 9 / 13

Handelsname:
Art.-Nr.:

Scheibenreiniger mit Frostschutz -30°C
9124 (5 l)

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Ethanol	LC50= 13.000 mg/l	96 h	Fisch	OECD203
Ethandiol	LC50> 1.000 mg/l	96 h	Pimephales promelas	IUCLID Chem. Data Sheet (ESIS)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbau

Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt15).

12.3 Bioakkumulationspotential

k. D. v.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Bewertung	, Bemerkungen
-	-			

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach Bewertung der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich einzustufen ist.

12.4 Mobilität im Boden

k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Konzentriertes Produkt muß einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb übergeben werden.

16 01 14 Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Mit Wasser verdünnte Gebrauchslösungen können nach dem Gebrauch in die Schmutzwasserkanalisation gegeben werden.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Produkt Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Verpackung ist restentleerbar und kann mit Wasser ausgespült werden. Die Verpackung einer Wiederverwertung zuführen

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Druckdatum: 17.02.2017

überarbeitet am: 17.02.2017 (Version 1.2)

Seite: 10 / 13

Handelsname: Scheibenreiniger mit Frostschutz -30°C
Art.-Nr.: 9124 (5 l)

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung kein Gefahrgut.

Landtransport (GGVSEB/ADR/RID)

14.1 UN-Nummer	UN1170
14.2 Ordnungsgemäße	
UN-Versandbezeichnung	ETHANOL, LÖSUNG
14.3 Transportgefahrenklasse	3
14.4 Verpackungsgruppe	III
Limited Quantities	
Klassifizierungscode	F1
LQ(ADR2013)	5 L
LQ(ADR2009)	7
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
Tunnebeschränkungscode	D/E

Lufttransport (IATA)

14.1 UN-Nummer	UN1170
14.2 Ordnungsgemäße	
UN-Versandbezeichnung	ETHANOL SOLUTION
14.3 Transportgefahrenklasse	3
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend

Seeschifftransport (GGVSee/IMDG-Code)

14.1 UN-Nummer	UN1170
14.2 Ordnungsgemäße	
UN-Versandbezeichnung	Ethanol solution
14.3 Transportgefahrenklasse	3
14.4 Verpackungsgruppe	III
EmS	F-E, S-D
Meeresschadstoff (Marine Pollutant):	n. a.
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -

Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein. Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -

Die Fracht erfolgt nicht als Massengut sondern als Stückgut, daher nicht zutreffend. Mindermengenregelungen werden hier nicht beachtet. Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.

Handelsname:
Art.-Nr.:

Scheibenreiniger mit Frostschutz -30°C
9124 (5 l)

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.
Inhaltsstoffangaben siehe unter Abschnitt 3.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

keine

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, gemäß VwVwS, Anhang 4

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine

Störfall-Verordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): nicht anwendbar

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: Ja

Berufsgenossenschaftliche /arbeitsmedizinische Vorschriften beachten. Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift). Störfallverordnung beachten,

GIS-Bau Produktcode: -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Letztes Überarbeitungsdatum (letzte Versionsnummer): 27.07.2015 (Version 1.1)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung Kennzeichnung und Verpackung
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DLNE	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien
als Massengut	
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration

Handelsname: Scheibenreiniger mit Frostschutz -30°C
Art.-Nr.: 9124 (5 l)

LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
n. a.	nicht anwendbar
k. D.	keine Daten vorhanden

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

Internet

<http://www.baua.de>
[http:// publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de)
<http://gestis.itrust.de>
<http://logkow.cisti.nrc.ca>
<http://www.gischem.de>
<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (pH-Wert), Berechnungsverfahren
Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise:

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006**



Druckdatum: 17.02.2017

überarbeitet am: 17.02.2017 (Version 1.2)

Seite: 13 / 13

Handelsname:
Art.-Nr.:

Scheibenreiniger mit Frostschutz -30°C
9124 (5 l)

Keine

16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.